

Antrag A 5

zur 15. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Kreisverband Wesel



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Rotes Telefon für die Umsetzung der Mittelstandsklauseln im kommunalen Vergaberecht

Der Geschäftsführende Landesvorstand der MIT wird versuchen eine institutionalisierte Auskunftsstelle einzurichten, an die sich Stadt-, Gemeinde- und Kreisvorstände der MIT bei offensichtlichem Umgehen des mittelstandsfreundlichen Vergabewesens kommunaler Parlamente wenden können. Möglicherweise können die Handwerkskammer oder die Baugewerblichen Verbände hierbei unterstützen.

Begründung:

Regelmäßig wird von Umgehungstatbeständen bei der mittelstandsfreundlichen Vergabe kommunaler Aufträge berichtet.

So werden zum Beispiel kommunale Grundstücke an einen Investor verkauft, der darauf einen Kindergarten, Schule oder Feuerwehr, Polizeidienststellen oder Verwaltungsgebäude errichtet und diese selber im Sinne von Hausmeistertätigkeit und Bauerhaltung betreibt. Gegen einen Festbetrag wird das Gebäude von der Kommune für den für die entsprechende Nutzung dann dauerhaft angemietet.

Die Fach- und Teillosvergabe die nach dem Vergaberecht vorgesehen ist, ist bei einer solchen Vorgehensweise ausgehebelt.

Aktuell wird die Zeitknappheit bei der Erfüllung der Auflage an die Kommunen, baldmöglichst ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen, als hinreichende Entschuldigung für das Nichtbefolgen der Fach- und Teillosvergabe vorgetragen. Es wird seitens der kommunalen Beigeordneten für das Vergabewesen erklärt, dass eine Einzellosvergabe viel

schneller umzusetzen sei und das vorhandene Personal im Vergabeamt der Kommune dafür nicht ausreiche. Der Generalbauunternehmer erhält den Großauftrag und der örtliche Mittelstand ist wieder ausgeblendet.

In der Regel sind die Vorstandsmitglieder der Stadt- und Gemeindeverbände mit der rechtlichen Einschätzung deutlich überfordert, wenn örtliche Handwerksmeister unsere MIT z. B. in solchen Fällen um Mithilfe nachfragen. Gegebenenfalls kann die MIT nur unvollständige Hinweise an die CDU-Ratsfraktionen geben. Aus naheliegenden Gründen suchen die selbständigen Handwerker die Nähe der vermutet sachkundigen MIT-Vorstände und möchten selbst nicht mit ihrem Namen in der Öffentlichkeit genannt werden, verständlich: denn der Handwerker hat das Gefühl, wer sachlich interveniert wird künftig gar nicht mehr berücksichtigt.

Für solche Fälle könnte eine fachlich versierte Auskunftsstelle als Mittler über die MIT im Einzelfall schneller Hilfe bieten, bzw. aus sich heraus in der Sache intervenieren.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung:

"Umsetzung der Mittelstandsklauseln im kommunalen Vergaberecht einfordern!

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW fordert ihre Gliederungen auf, dem Landesverband beispielhaft und begründet offensichtliche Umgehungstatbestände des mittelstandsfreundlichen Vergabewesens dem Landesverband gegenüber weiterzugeben. Die MIT NRW wird gegebenenfalls eine Weitergabe an die zukünftige Clearingstelle des Landes für solche Fälle veranlassen."